

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

zunächst wünsche ich euch allen ein erfolgreiches und gutes Jahr 2008.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat in seiner Regierungserklärung in dieser Woche die Eckpunkte der aktuellen Klimapolitik deutlich gemacht. Deutschland hat unter seiner Federführung seit der Weltklimakonferenz auf Bali im vergangenen Dezember mit ehrgeizigen Zielen auf dem Weg zu einem Nachfolgeabkommen eine Führungsrolle übernommen. Im letzten Jahr hat die Bundesregierung bereits ein erstes Klimapaket beschlossen und demnächst wird ein zweites folgen. Das klimapolitische Engagement in diesem Umfang ist weltweit einzigartig. Nun liegt es an uns, die gesetzlichen Maßnahmen im Bundestag umzusetzen.

In dieser Sitzungswoche haben wir auch die deutlich sozialdemokratisch geprägte Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung", die zu Jahresbeginn im Kabinett beschlossen wurde, beraten. Die Initiative wird zum großen Teil vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales getragen. Wir tun gut daran, junge Menschen bestmöglich zu fördern, so dass sie alle Chancen haben, eine gute Berufsausbildung zu bekommen. Nur so können wir den künftigen Fachkräftebedarf in Deutschland sichern.

Zum Thema Mindestlohn haben wir in der vergangenen Fraktionssitzung die Novellierung des Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Anpassung des Mindestarbeitsbedingungen-Gesetz (MiA) debattiert. Die Modernisierung des MiA soll gewährleisten, dass auch Branchen mit einer Tarifbindung unter 50 Prozent, also diejenigen die nicht über das Entsendegesetz aufgenommen werden können, Zugang zum Mindestlohn erhalten. Nur so kann in Kombination mit dem Entsendegesetz ein flächendeckender Mindestlohn umgesetzt werden. Die Gesetzesänderungen sind die Umsetzung von Vereinbarungen des Koalitionsausschusses vom 18. Juni 2007. Hier müssen wir die Union beim Wort nehmen.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 Topthema: Klimagipfel auf Bali war Startschuss hin zu neuem Klimaabkommen | 07 Verschärfung des Waffengesetzes |
| 04 Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes | 07 Weiterentwicklung des Adressraums im Internet |
| 04 Jahresabrüstungsbericht 2006 | 08 Rechte der Roma in Europa sichern |
| 05 Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen | 09 Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern |
| 06 Mehr soziale Sicherung für Entwicklungsländer | 09 Jahresbericht 2007 des Normenkontrollrates |
| 06 Gleichstellungsgesetz: Erfahrungen und Erfordernisse | 10 Personalien |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE CARLO SCHOELL, ALEXANDER AMERSBERGER, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 18.1.2008, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Klimagipfel auf Bali war Startschuss hin zu neuem Klimaabkommen

Am 17. Januar bezog Bundesumweltminister Sigmar Gabriel zu den Ergebnissen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (VN), die im Dezember 2007 auf Bali stattfand, in einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag Stellung.

Klimawandel bremsen

Bereits vor Jahren hat die Wissenschaft festgestellt, dass der Klimawandel nur dann zu bremsen ist, wenn der jährliche CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2050 halbiert wird. Die Industrieländer müssen dazu ihre Emissionen um 80 Prozent senken, weil ihr Pro-Kopf-Ausstoß deutlich höher als in den Schwellen- und Entwicklungsländern ist. Das heißt, ein zusätzlicher Schaden des Weltklimas kann nur abgewendet werden, wenn bis 2050 weltweit ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Ausstoß von maximal zwei Tonnen (t) CO₂ pro Jahr erreicht wird. Heute sind es in Deutschland ca. 10 t, in den USA etwa 20 t, in China rund 3,5 t und in Indien ca. eine t.

Gute Basis für Verhandlungsmarathon bis 2009

Die Weltklimakonferenz auf Bali verfolgte das Ziel, einen neuen Verhandlungsprozess einzuleiten, an dessen Ende ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll ab 2012 stehen soll. Der auf Bali erzielte Fahrplan legt die wesentlichen Verhandlungsinhalte auf dem Weg zum neuen internationalen Klimaschutzübereinkommen zur Minderung des Treibhausgasausstoßes, zu Anpassungen, zum Technologietransfer und zur Finanzierung sowie einen Verhandlungszeitplan mit Enddatum 2009 fest.

Bundesumweltminister Gabriel betonte, dass es im Kern auf Bali um die Balance zwischen den Minderungspflichten der Industrieländer einerseits und den Beiträgen der Entwicklungsländer andererseits ging. Deshalb ist es ein Riesenfortschritt, dass die Entwicklungsländer auf Bali, die weit weniger zu den Ursachen des Klimawandels beigetragen und dabei am meisten unter den Folgen zu leiden haben, erstmals zugestimmt haben, ihrerseits weitergehende Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgasausstoßes zu ergreifen. Dass sie dabei technologisch und finanziell unterstützt werden wollen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Eckpunkte für ein neues Klimaabkommen

- Die Industrieländer müssen vorangehen und bereits bis 2020 den Ausstoß der Treibhausgase drastisch reduzieren.
- Auch die Entwicklungsländer, insbesondere Schwellenländer wie China und Indien, sollen auf einen klimafreundlichen Entwicklungsweg einschwenken.
- Für den dazu notwendigen Technologietransfer an die Entwicklungsländer wurde erstmals ein konkretes und umfassendes Arbeitsprogramm verabschiedet.
- Entwicklungsländer wie Brasilien, welche die Entwaldung bekämpfen, werden finanziell unterstützt.
- Der auf Bali beschlossene Anpassungsfonds soll den Entwicklungsländern helfen, mit den Folgen des Klimawandels besser fertig werden zu können.

Harte Arbeit ist notwendig

Sigmar Gabriel unterstrich deutlich, dass ein neues Klimaabkommen trotz der erzielten Fortschritte angesichts der entgegengesetzten Interessen kein Selbstläufer ist. Der Verhandlungsprozess für das neue Abkommen soll von einer Arbeitsgruppe koordiniert werden, die spätestens im April 2008 ihre Arbeit aufnimmt. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen einem Entwicklungsland und einem Industrieland. Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe soll auf der geplanten Klimakonferenz der VN im Dezember 2008 in Poznan (Polen) vorgelegt werden. Der Vertrag soll 2009 auf der Klimakonferenz in Kopenhagen abgeschlossen und in den Folgejahren

ratifiziert werden. Anders als beim Kyoto-Protokoll wollen sich die USA an dem neuen Abkommen beteiligen. Durch den Verweis innerhalb des Bali-Abkommens auf die berühmt gewordene Fußnote – dem die USA erst in letzter Sekunde unter massivem Druck zugestimmt haben – stellt der Verhandlungsauftrag im Ergebnis auf ein globales CO₂-Minderungsziel von 50 Prozent bis zum Jahr 2050 ab. Denn die Fußnote verweist auf den Synthesebericht des IPCC (Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über den Klimawandel), der es u. a. für erforderlich hält, dass die Industrieländer bis 2020 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 bis 40 Prozent erreichen müssen. Neben dem Klimaschutz werden im neuen Klimaschutzabkommen auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Armutsbekämpfung als vorrangige Aufgaben behandelt werden.

Deutschland und die EU müssen Vorreiter bleiben

Der Umweltminister stellte deutlich heraus, dass es maßgeblich die Europäische Union und Deutschland waren, die durch ihre glaubwürdige Rolle im Klimaschutz in der Lage waren, im Streit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern konstruktiv zu vermitteln. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen Deutschland und die EU ihre Führungsrolle durch glaubwürdiges Handeln untermauern. Dies beinhaltet, dass die Maßnahmenprogramme der EU nicht nur einseitig das bisher von der EU erklärte Ziel einer 20-prozentigen Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 abbilden. Sie muss gleichzeitig auch die Maßnahmen aufzeigen, die es ihr bei erfolgreichen Verhandlungen über ein Kyoto-Nachfolgeabkommen ermöglichen, das 30-prozentige Minderungsziel der Industriestaaten zu erreichen. Deshalb folgt die Bundesregierung diesem Ziel und hält an ihrer nationalen Klimaschutzpolitik und einem Minderungsziel von 40 Prozent fest, um so schließlich eine 30-prozentige Senkung der Treibhausgasemissionen EU-weit zu ermöglichen. Somit bleibt Deutschland europa- und weltweit Motor in der Klimaschutzpolitik.

Um das 40 Prozent-Ziel zu erreichen, hat das Bundeskabinett im August 2007 in Meseberg das weltweit ambitionierteste Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Am 5. Dezember 2007 legte das Kabinett dazu ein umfangreiches Paket mit 14 Vorhaben vor. Diese dazugehörigen Verordnungen und Gesetzesänderungen befinden sich zum Teil bereits im Beratungsverfahren im Bundesrat und Bundestag. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die gesetzliche Umsetzung des Maßnahmenpaketes bis zur Sommerpause abzuschließen. Darüber hinaus wird das Kabinett am 21. Mai 2008 ein weiteres, kleineres Paket auf den Weg bringen.

Das integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) ist solide finanziert. Die für den Klimaschutz im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel steigen von 870 Millionen Euro im Jahr 2005 auf über 2,6 Milliarden in 2008 und im Jahr 2009 auf fast 2,9 Milliarden Euro an. Darin sind die Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von etwa 700 Millionen Euro nicht enthalten.

Klimaschutz als Konjunkturprogramm

Die notwendige Doppelstrategie aus der deutlichen Steigerung von Energieeffizienz und dem Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger ist nicht nur die Antwort auf die Herausforderung des Klimawandels und die der weltweit steigenden Energienachfrage. Sie ist auch Antreibungskraft für die wirtschaftliche Entwicklung. Zum einen, weil dadurch mittel- bis langfristig die Abhängigkeit von den steigenden Gas- und Ölpreisen abnimmt und zum anderen, weil Klimaschutz technische Innovationen vorantreibt. Dadurch steigen Wachstum und Beschäftigung. Und es entstehen völlig neue Industriezweige mit neuen sicheren Arbeitsplätzen: bislang sind es in Deutschland 235.000 Arbeitsplätze - nur im Bereich der erneuerbaren Energien. Durch das IEKP der Bundesregierung sollen diese bis 2020 auf 400.000 erhöht werden. Gabriel machte deutlich, dass ein erfolgreicher Klimaschutz und eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland andere Länder am besten zum Mitmachen überzeugen wird.jhkjh

ARBEIT UND SOZIALES

Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes

In 1. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes (Drs. 16/7716) beraten.

Ziel ist eine Straffung des sozialgerichtlichen Verfahrens, was zu einer Entlastung der Sozialgerichte und einer Beschleunigung der Verfahren führen soll. Die Sozialgerichte sind insbesondere seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hoch belastet. Der Gesetzentwurf schafft unter anderem eine erstinstanzliche Zuständigkeit für die Landessozialgerichte in Verfahren, in denen es überwiegend um übergeordnete Rechtsfragen und nicht um Tatsachenfragen des Einzelfalles geht. Der Schwellenwert für die Zulässigkeit einer Berufung vor den Landessozialgerichten wird von 500 auf 750 Euro angehoben.

Auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren werden Erfahrungen aus der Praxis nun genutzt, um die Verfahren einfacher, schneller und bürgerfreundlicher zu gestalten. So soll zeitnah und effektiv Rechtsschutz gewährt werden können. Der neu eingeführte Gerichtsstand des Arbeitsortes erleichtert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Sie können danach künftig auch in dem Gerichtsbezirk klagen, in dem sie arbeiten. Die Erweiterung der Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden beschleunigt das Verfahren. Geändert wird schließlich auch das Verfahren bei der nachträglichen Zulassung von Kündigungsschutzklagen. Zugleich wird der Rechtsschutz des Einzelnen verbessert.

AUSSEN

Jahresabrüstungsbericht 2006

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag den Jahresabrüstungsbericht 2006 der Bundesregierung (Drs. 16/5211) beraten.

Die Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten und auf der koreanischen Halbinsel lenkten im Jahr 2006 die internationale Aufmerksamkeit auf die Gefahren, die durch die Proliferation (Verbreitung) von Massenvernichtungswaffen entstehen können. Die Verhinderung dieser einschließlich ihrer Trägermittel sowie die Bemühungen um ihre Abrüstung mit dem langfristigen Ziel der endgültigen Abschaffung standen deshalb erneut im Mittelpunkt der rüstungskontrollpolitischen Bemühungen der Bundesregierung. Besondere Aufmerksamkeit galt auch dem Risiko, dass sich nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen verschaffen.

Die Bundesregierung zeigt sich im Jahresabrüstungsbericht 2006 davon überzeugt, dass der globalen Gefahr nur auf globaler Ebene begegnet werden kann. Vorrangiges Ziel ist es deshalb, den internationalen Konsens der Staatengemeinschaft über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bewahren. Grundlegend bleibt ein kooperativer Ansatz der auf multilateralen Normen und Regimen basiert. Gemeinsam mit den europäischen Partnern setzt sich die Bundesregierung für eine internationale Ordnungspolitik ein, die nach allgemein verbindlichen und transparenten Regeln funktioniert. Im Mittelpunkt stehen die Vereinten Nationen - insbesondere der Sicherheitsrat - als Vermittler in allen Fragen der globalen Sicherheit.

BILDUNG**Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen**

Am 18. Januar hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen und Qualifizierung sichern“ in der Ausschussfassung beschlossen (Drs. 16/5730, 16/7754). Gleichzeitig fand die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ statt (Drs. 16/7750).

Ein Großteil der Forderungen aus dem Antrag, der auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion von den Koalitionsfraktionen am 21. Juni 2007 in den Bundestag eingebracht wurde, hat bereits seinen Niederschlag im Regierungshandeln gefunden. Dies ist ein Erfolg, der vor allem auf die Arbeit der SPD-Bundestagsabgeordneten zurückzuführen ist. So hat das Kabinett am 9. Januar die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung beschlossen. Wichtigster Bestandteil der Initiative ist das Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz.

Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll benachteiligten Jugendlichen geholfen werden, einen Einstieg in Beruf und Ausbildung zu finden. Dazu sollen sie frühzeitig bei der beruflichen Eingliederung begleitet und noch intensiver beraten werden. Ziel ist außerdem bis 2010 etwa 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und Heranwachsende zu schaffen, die schon seit längerem vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchen – sog. Altbewerber. Ihre Anzahl ist trotz positiver Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Ausbildungsbonus für Altbewerber

Die zentrale Maßnahme ist deshalb der „Ausbildungsbonus“, der Arbeitgebern gewährt wird, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderbedürftige Altbewerber schaffen. Damit sollen Altbewerber gefördert werden, die maximal über einen Realschulabschluss verfügen oder bereits seit mehr als zwei Jahren vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchen oder individuell benachteiligt sind. Der Ausbildungsbonus soll nicht zu Lasten anderer Bewerber führen, deshalb ist er an das Merkmal eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes geknüpft.

Die Höhe des Bonus richtet sich nach der Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung der Jugendlichen. Er ist ein einmaliger, pauschaler Zuschuss, der unkompliziert und in zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden soll. Unter 500 Euro monatlicher Vergütung beträgt der Bonus 4.000 Euro, zwischen 500 und 750 Euro 5.000 Euro und über 750 Euro 6.000 Euro. Seine Finanzierung soll aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgen. Damit sind auch die Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligt, da sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten.

Ursprünglich kam die Anregung für einen Ausbildungsbonus von den Sozialpartnern aus dem Verwaltungsrat der BA. Deshalb ist für die SPD-Bundestagsfraktion, welche diese Idee im Antrag aufgegriffen hatte, die jetzt geäußerte Kritik aus Wirtschafts- und Gewerkschaftskreisen nicht nachvollziehbar.

Weitere Maßnahmen des Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ sind u. a.:

- der Einsatz von Ausbildungspaten,
- sozialpädagogische Begleitung von Auszubildenden und
- die Verstärkung der personellen Ausstattung in der Berufsberatung.

Diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, dass Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

ENTWICKLUNG

Mehr soziale Sicherung für Entwicklungsländer

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren“ (Drs. 16/7747) beraten.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung greift der Antrag die prekäre Arbeitsmarktsituation in den Entwicklungs- und Schwellenländern auf und betont die Notwendigkeit nachhaltiger und tragfähiger sozialer Sicherungssysteme angesichts verbreiteter Einkommensunsicherheit – auch und gerade im Hinblick auf das Erreichen der Millenniumsziele.

Der größte Anstieg des Anteils alter Menschen wird in den Entwicklungsländern stattfinden, wo sich die Zahl der über 60-Jährigen voraussichtlich vervierfachen wird. Diese Entwicklung muss von den ohnehin unzureichenden sozialen Sicherungssystemen aufgefangen werden.

Die Annahme, der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse würde sich mit steigendem Wirtschaftswachstum verringern, hat sich nicht bestätigt, sodass nur ein geringer Teil der Bevölkerung von sozialen Mindestleistungen profitiert. Der soziale Schutz als kostengünstige Möglichkeit zur Bekämpfung von Armut muss als Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

FRAUEN

Gleichstellungsgesetz: Erfahrungen und Erfordernisse

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den „Ersten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz“ (Drs. 16/3776) und den „Vierten Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes“ (16/4385) beraten sowie den Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ (16/4558, 16/5689) beschlossen.

Der vorliegende Erste Erfahrungsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004. Im Abstand von vier Jahren sieht das Gesetz einen Bericht über die Situation der Frauen im Vergleich zu den Männern in der Bundesverwaltung vor. Im untersuchten Zeitraum liege der Frauenanteil in den Dienststellen der Bundesverwaltung bei etwa 45 Prozent, nach wie vor aber gelte: Je höher die Hierarchieebene, desto geringer der Frauenanteil. Die Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, die noch bestehenden Umsetzungsdefizite zu beseitigen habe Priorität vor Änderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes.

Im Bericht zum Bundesgremienbesetzungsgesetz sieht die Bundesregierung das Ziel des Gesetzes, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen, noch nicht erreicht. Konsequenterweise müsse daher das Bundesgleichstellungsgesetz angewendet werden, und es sei zu prüfen, ob die Verknüpfung eines Gremiensitzes mit einer bestimmten Hierarchiestufe immer zwingend erforderlich sei.

Der Antrag der Regierungsfractionen zielt auf die konsequente Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, um eine steigende Anzahl Frauen in Führungspositionen zu erreichen. Unternehmen sollen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen angehalten werden, um Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, und zudem aufgefordert werden, gezielt Migrantinnen, ältere Arbeitnehmerinnen und Frauen mit Behinderung einzustellen.

INNEN

Verschärfung des Waffengesetzes

Am 18. Januar wurde in 1. Lesung der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/7717) beraten.

Die Änderung des Waffengesetz ergibt sich insbesondere durch die Umsetzung internationaler Anforderungen. Es handelt sich dabei um das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (VN-Schusswaffenprotokoll) im Jahr 2002. Darüber hinaus ist eine Aufforderung der VN umzusetzen, wonach die Bestimmungen des Internationalen Instruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Markierung und Nachverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen anzuwenden sind.

Das geltende Recht wird außerdem u. a. dahin gehend geändert, dass künftig wieder das Führen von Anscheinswaffen, also täuschend echt wirkenden Nachbildungen von Schusswaffen, verboten wird. Auch sollen sog. Distanz-Elektroimpulsgeräte („Air-Taser“) wegen ihres spezifischen Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials verboten werden.

Des Weiteren fällt das waffenrechtliche Erbenprivileg weg. Dieses gestattet Erben den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch einen Erbfall ohne die sonst geforderte Sachkunde. Mit der letzten Änderung des Waffengesetzes in 2003 war dieses Privileg auf fünf Jahre befristet worden, da im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht hinnehmbar ist, dass sich auf Dauer Schusswaffen bei Personen befinden, die keine Sachkunde beim Umgang mit Schusswaffen haben müssen. Diese Frist der Privilegierung läuft nun aus, auch Erben müssen künftig eine Waffenbesitzkarte beantragen. Anderenfalls müssen die ererbten Waffen durch Blockiersysteme gesichert werden.

MEDIEN

Weiterentwicklung des Adressraums im Internet

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag mit der Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Weiterentwicklung des Adressraums im Internet“ die Bundesregierung aufgefordert, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch regionale und urbane Gemeinschaften in Deutschland als neue Top-Level-Domains zugelassen werden können (Drs. 16/4564, 16/6342).

Das Internet ist aus Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Wichtig ist für die Nutzerinnen und Nutzer, dass Inhalte weltweit leicht und nachvollziehbar zu finden sind. Dabei spielt der Adressraum eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung soll ihren Einfluss geltend machen, damit die Verwaltung der Domains und Top-Level-Domains weiter im Rahmen einer Selbstverwaltung der Internetgemeinschaft unter Aufsicht einer internationalen Kooperation

durchgeführt wird und zugleich die Rechte der Inhaber von Namensrechten gewahrt bleiben. Die Bundesregierung soll auf internationaler Ebene außerdem darauf hinwirken, dass der Zeichensatz im Domain-Namensystem flexibilisiert wird, damit etwa auch Umlaute und Sonderzeichen aufgenommen werden können. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Registrierung einer Domain erfasst werden, sollen besser gegen Identitätsdiebstahl und anderen Missbrauch geschützt werden. Schließlich wird die Bundesregierung beauftragt, sich gemeinsam mit der deutschen Internet-Nutzerschaft sowie den europäischen Partnern für eine Internationalisierung der Aufsicht der Domain-Namenverwaltung einzusetzen.

MENSCHENRECHTE

Rechte der Roma in Europa sichern

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag am 17. Januar den Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Rechte der Roma in Europa stärken“ (Drs. 16/5736, 16/7768) abschließend beraten.

Roma als größte ethnische Minderheit Europas werden vielfach diskriminiert und benachteiligt. Ziel der Koalitionsfraktionen ist, dass sich im „Jahrzehnt der Integration 2005-2015“ die Lage der Roma erheblich verbessert, sowohl durch nationalstaatliche und europäische Maßnahmen als auch durch Integrationsanstrengungen der Roma selbst.

Sowohl EG- und EU-Vertrag, Abkommen des Europarates und OSZE-Standards verbieten Diskriminierungen und stärken die Rechte von Minderheiten. Im erweiterten Europa leben etwa 10 Millionen Roma und Sinti. Auch wenn sich ihre individuelle Lebenswirklichkeit stark unterscheidet, sind viele Roma Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt. Politisch und gesellschaftlich sind sie wenig integriert. Roma leiden besonders stark unter Bildungs- und Gesundheitsdefiziten und an nicht angemessenem Wohnraum. Die Probleme, mit denen Roma konfrontiert sind, haben ihre Ursachen in den Mehrheitsgesellschaften, aber auch in den Roma-Verbänden selbst. So sind Mädchen und Frauen in den patriarchalisch geprägten Familienverbänden erheblich benachteiligt. Um die Lage von Roma zu verbessern, müssen Regierungen, Roma und Nicht-Roma gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die Koalitionsfraktionen wollen erreichen, dass die geplanten Integrationsmaßnahmen greifen und die Roma auch selbst Veränderungsbereitschaft mitbringen, so dass diese künftig ein Leben führen, in dem sie ihre Rechte als Minderheit und als gleichberechtigte Bürger eines Staates besser wahrnehmen können.

SPORT

Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Regierungskoalitionen „Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“ (Drs. 16/1648, 16/5339) abschließend beraten und mehrheitlich beschlossen.

Im Antrag stellen die Koalitionsfraktionen fest, dass Experten immer häufiger von einer Zunahme der Haltungsschäden, unzureichender Koordinierungsfähigkeit, Defiziten bei körperlichen Ausdauerleistungen oder Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen berichten. Bewegungsmangel, Fehlernährung und Umweltbedingungen führen zu diversen Zivilisationserkrankungen. Die Folgen sind Krankheitsbilder, die nicht nur den einzelnen belasten, sondern auch in erheblichem Ausmaß das Gesundheitswesen und die Sozialsysteme. Die von den Krankenkassen prognostizierten Entwicklungen sind alarmierend. Die Ursachen dieser Entwicklung vielfältig.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung unter anderem auf, Sport, Bewegung und gesunde Ernährung bei der Ausbildung von allen im Bereich der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen pädagogisch Tätigen, als wichtige Ausbildungsschwerpunkte zu integrieren. Ferner soll die Bundesregierung bei allen politischen Entscheidungen, die das Wohn- und Bewegungsumfeld von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, deren Bedürfnisse anerkennen und den Schutz und Ausbau von Bewegungsmöglichkeiten fördern. Insbesondere in Problemquartieren muss die Förderung von Sport und Bewegung mit der Stadtentwicklung, beispielsweise im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“, verknüpft werden.

WIRTSCHAFT

Jahresbericht 2007 des Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat seinen ersten Jahresbericht vorgelegt, der in dieser Woche im Bundestag debattiert wurde (Drs. 16/6756).

Im Koalitionsvertrag hat die Koalition die Einrichtung eines Normenkontrollrates vereinbart. Der Bundestag hat den Rat durch das Gesetz zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Gesetz) eingesetzt. Als unabhängiges Beratungs- und Kontrollorgan hat der Rat mit seinen acht Mitgliedern die Aufgabe, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung, Beobachtung und Fortentwicklung einer standardisierten Bürokratiekostenmessung auf der Grundlage des Standardkosten-Modells zu reduzieren. Bis Ende 2011 soll der gemessene Gesamtbestand an Bürokratiekosten durch Informationspflichten überprüft und die unnötigen Bürokratiekosten identifiziert und beseitigt werden. Vorgesehen ist eine Reduktion von 25 Prozent der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung. Der Rat hat zwei Aufgabenschwerpunkte: Erstens gilt es, das Entstehen neuer Bürokratiekosten zu verhindern. Die Unterstützung der Ressorts bei der Identifizierung von Abbaupotenzialen bildet den zweiten Aufgabenschwerpunkt.

Ein Jahr nach seiner Einsetzung zieht der Rat nun eine erste Bilanz. Seit Dezember 2006 hat er 190 Regelungsvorhaben geprüft, die eine Entlastung der Unternehmen von Bürokratiekosten um mehr als 790 Millionen Euro vorsehen. Inzwischen konnten wesentliche Teile der Bestandsmessung abgeschlossen werden. Damit ist ein wichtiges Etappenziel erreicht. Es lässt sich immer deutlicher erkennen, wo Kostentreiber liegen. Damit besteht erstmals eine realisti-

sche Perspektive, durch Informationskosten verursachte Belastungen nachweisbar zu reduzieren.

WAHLEN

Personalien

Sprecherin Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Caren Marks ist von der SPD-Bundestagsfraktion zur Sprecherin der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewählt worden. Sie tritt die Nachfolge von Christel Humme an, die im vergangenen November zur stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion gewählt worden war.

Mitglieder des erweiterten Fraktionsvorstandes

In den erweiterten Fraktionsvorstand wurden Andrea Nahles, Jörg Tauss und Sören Bartol gewählt. Andrea Nahles ist Sprecherin der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales, Jörg Tauss Arbeitsgruppensprecher für Bildung und Forschung. Sören Bartol ist stellvertretender Arbeitsgruppensprecher für den Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Vorsitzender des Ethikbeirates

René Röspel ist als Vorsitzender des Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat) bestätigt worden.